

## **Ehrungsordnung des Kreissportbundes Hameln-Pyrmont vom 11.11.2006**

Der Kreissportbund Hameln-Pyrmont würdigt die ehrenamtliche Tätigkeit und die besonderen Verdienste von Mitarbeitern im Sport durch nachstehende Ehrungen.

### **§ 1 Ehrenvorsitzende**

1. Zum Ehrenvorsitzenden kann derjenige ernannt werden, der das Amt des Vorsitzenden mehrere Jahre verdienstvoll und erfolgreich geführt hat. Der Ehrenvorsitzende wird auf Antrag des Kreisvorstandes auf dem Kreissporttag ernannt
2. Zu Lebzeiten eines Ehrenvorsitzenden kann kein zweiter ernannt werden.
3. Das Amt ist mit Sitz und beratender Stimme im Kreisvorstand und im Kreissporttag verbunden, zu dem der Ehrenvorsitzende nach seiner Ernennung stets eingeladen wird.

### **§ 2 Ehrenmitglieder**

1. Vorstandsmitglieder des KSB, die über mehrere Jahre verdienstvoll und erfolgreich im Vorstand gearbeitet haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
2. Sie haben Sitz und beratende Stimme im Kreissporttag.

### **§ 3 Ehrennadel**

1. Als Ehrung und Auszeichnung kann der Kreissporttag auf schriftlichen Antrag eines Vereinsvorstandes verleihen:
  - 1.1. Die silberne Ehrennadel für KSB Vorstandsmitglieder nach 10 Jahren und für Vereinsmitglieder nach 15 Jahren.
  - 1.2. Die goldene Ehrennadel für KSB Vorstandsmitglieder nach 15 Jahren und für Vereinsmitglieder nach 20 Jahren.

2. Die Auszeichnung kann auch an Personen erfolgen, die sich ohne Bekleidung eines Amtes im Kreissportbund oder Verein besondere Verdienste um den Sport erworben haben
3. Über die Verleihung der Ehrennadeln beschließt der Vorstand des KSB.
4. Über Ernennung und Auszeichnung werden Urkunden ausgehändigt. Die Verleihung der KSB-Ehrennadeln sollte möglichst auf dem Kreissporttag oder bei sonstigen herausragenden sportlichen Veranstaltungen oder Versammlungen erfolgen

#### **§ 4 Ehrengaben**

1. Ehrengaben werden bei besonderen Anlässen auf Beschluss des Vorstandes vergeben.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

1. Die Ehrungsordnung tritt durch Beschluss des außerordentlichen Kreissporttages vom 11. November 2006 in Kraft.
2. Die bisherigen Ehrungsordnungen treten hiermit außer Kraft.